

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 209-2018  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.575

Eingereicht am: 10.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)  
Schindler (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 53/2019 vom 23. Januar 2019  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Offene Fragen im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz in der Nacht vom 1. auf den 2.9.2018

---

Am Wochenende vom 1. und 2. September 2018 hat ein Polizeieinsatz auf der Schützenmatte in Bern stattgefunden. Es gibt offenbar sehr unterschiedliche Wahrnehmungen der Vorkommnisse dieser Nacht. Es gibt doch einigen Klärungsbedarf wegen unterschiedlichen Wahrnehmungen der Gegebenheiten. So haben sich mehrere Personen verlauten lassen, die vor Ort waren und sich selbst dem unbeteiligten Publikum zugerechnet haben, dass es lange ruhig war, die Polizei jedoch nicht abgerückt ist.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was war das Ziel des Einsatzes auf der Schützenmatte vom 1. auf den 2. September 2018?
2. Auf welche Gefahreinschätzung stützte sich der Polizeieinsatz?
3. Gemäss Augenzeugenberichten wussten einige Polizistinnen und Polizisten im Einsatz gar nicht, was der Grund für den Einsatz war, oder gaben an, es habe etwas mit einem Ambulanz Einsatz zu tun – Wie kann in Zukunft der polizeiinterne Informationsfluss gewährleistet werden, damit die Polizistinnen und Polizisten wissen, was der Grund für den Einsatz und was ihr Auftrag ist?
4. Wie wird die Kommunikation mit den Passantinnen und Passanten vor Ort über die Gründe eines Einsatzes gewährleistet?

5. Erachtet der Regierungsrat diesen Einsatz als gerechtfertigt und verhältnismässig?
6. Wenn das Vorgehen als nicht verhältnismässig eingestuft wird, was gedenkt der Regierungsrat gegen solche Einsätze zu unternehmen?
7. Ist eine unabhängige Drittuntersuchung der Ereignisse vorgesehen? Wenn nein, wieso nicht?
8. Wie stellt der Regierungsrat eine unabhängige Untersuchung sicher?
9. Die Berichterstattung über den Ablauf der Ereignisse zwischen Augenzeuginnen und Augenzeugen sowie der offiziellen Polizeimeldung geht weit auseinander. Das Journal der Einsatzzentrale lässt Rückschlüsse darauf zu, welche Meldung wann bei der Polizei eingegangen und von der Polizei gemacht worden ist. Ist der Regierungsrat bereit, die Journaleinträge der Einsatzzentrale vom Samstag 1. September, 16 Uhr, und Sonntag, 2. September, 7.00 Uhr, soweit nicht übergeordnete Interessen bestehen, zu veröffentlichen? Falls nein: Kann der Regierungsrat eine kurze Zusammenfassung des zeitlichen Ablaufs der Geschehnisse schildern?
10. Ist der Regierungsrat bereit, den Rapport des Einsatzleiters zu veröffentlichen? Falls nein: Kann der Regierungsrat eine kurze Zusammenfassung des zeitlichen Ablaufs der Geschehnisse schildern?
11. Verschiedene Passantinnen und Passanten haben berichtet, dass am frühen Abend im Raum Schützenmatte/Bahnhof bereits Polizistinnen und Polizisten in Vollmontur stationiert gewesen sind. Zu welchem Zweck waren diese dort stationiert?
12. An wie vielen Tagen im Jahr stehen Polizistinnen und Polizisten in Vollmontur präventiv in der Stadt Bern bereit, ohne dass ein als Sicherheitsrisiko eingestuftes Ereignis stattfindet?
13. Was führte zur Eskalation der Situation?
14. Welche deeskalativen Massnahmen wurden von Seite Polizei vor der Eskalation durchgeführt?
15. Wurden, bevor die Verstärkung in Vollmontur aufgeboten wurde, auch noch weitere Polizistinnen und Polizisten ohne Vollmontur angefordert?
16. Von verschiedenen Seiten wird berichtet, dass es auf der Schützenmatte mehrmals am Abend (neben dem üblichen Wochenendbetrieb) absolut ruhig war und keine Bedrohung/Gefahrensituation bestand. Weshalb hat sich die Polizei nicht früher zurückgezogen?
17. Weshalb wurden Personen, die den Polizeieinsatz filmten, mit Pfefferspray angegriffen?
18. Was rechtfertigt den Einsatz von Gummigeschossen, die schwere Verletzungen zur Folge haben können?
19. Beim Einsatz kam es mehrmals zu Nahdistanzschüssen (unter 20 m) und Kopfschüssen durch Gummigeschosse. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat, um dies in Zukunft zu verhindern? Bei welchen dieser Massnahmen wird der Regierungsrat die Umsetzung veranlassen?

20. In einem ballistischen Gutachten von armasuisse aus dem Jahr 2005 wird festgehalten, dass sich die Gummigeschosse nach 5 m Abstand auf einen Kreis von 1 bis 1,5 m Durchmesser, bei 10 m auf 2 bis 3 m streuen und in 20 m Distanz mit etwa 4 m Durchmesser zu rechnen ist. Ist es bei der Schussabgabe von Streumunition auf Schulterhöhe mit den aktuellen Materialien aufgrund der Streuung überhaupt möglich sicherzustellen, dass aufgrund der Streuung keine Gummigeschosse die Anvisierten/weitere anwesende Personen auf Kopfhöhe treffen?
21. Wie gross ist der Streuwinkel der aktuell verwendeten Gerätschaften?
22. Wurde bewusst in Kauf genommen, dass Unbeteiligte zu Schaden kommen?

### **Antwort des Regierungsrates**

Nach dem Polizeieinsatz in der Nacht vom 1. auf den 2. September 2018 auf der Schützenmatte in Bern wurden mehrere Strafverfahren eröffnet. Im Rahmen dieser Verfahren wird auch der Einsatz der Polizei überprüft. Strafverfahren werden von unabhängigen Justizbehörden geführt, konkret von der zuständigen Staatsanwaltschaft. Angesichts der laufenden Verfahren können einige der sehr zahlreichen und detaillierten Fragen nicht oder nur summarisch beantwortet werden. Dies betrifft namentlich die Einzelheiten des Einsatzes sowie die Einträge in Journalen und Rapporten.

Der Regierungsrat bedauert die Ereignisse in der Nacht vom 1. auf den 2. September 2018 und insbesondere die Tatsache, dass es Verletzte gegeben hat. Er verurteilt die Gewaltbereitschaft entschieden, die von Personen aus dem Umfeld der Reitschule immer häufiger gegen Mitarbeitende von Polizei, Sanität und Feuerwehr im Raum Schützenmatte ausgeht. Er weist den Vorwurf entschieden zurück, seitens der Polizei sei bewusst in Kauf genommen worden, dass Unbeteiligte zu Schaden kommen würden.

Auf der Schützenmatte kommt es vorwiegend zwischen Freitag und Sonntag immer wieder zu Gewalt- und Vermögensdelikten; ferner wird aktiv Drogenhandel betrieben. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat die Kantonspolizei damit beauftragt, dem mit polizeilicher Präsenz entgegenzuwirken. Zudem legt die Kantonspolizei in den Jahren 2018/2019 im ganzen Kanton ein Schwergewicht auf die Bekämpfung von Gewalt im öffentlichen Raum. Gemäss Auswertung der begangenen Delikte bildet der Raum Schützenmatte dabei einen von mehreren Brennpunkten in der Stadt Bern. Die polizeiliche Präsenz im Raum Schützenmatte wird vor diesem Hintergrund auch künftig bedeutend sein.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass auf der Schützenmatte präsenzte Polizeipatrouillen immer wieder verbal oder körperlich angegriffen werden. Polizeipatrouillen auf der Schützenmatte sind somit einem erhöhten Sicherheitsrisiko ausgesetzt. Zum Schutze der Mitarbeitenden hält die Polizei eine Verstärkung bereit, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass es auf der Schützenmatte oder an anderen Brennpunkten zu Angriffen auf die Polizei kommt. Eine derartige Verstärkung trägt jeweils die normale Schutzausrüstung des Ordnungsdienstes und hielt sich auch in der Nacht vom 1. auf den 2. September bereit.

Am besagten Abend war die uniformierte Polizei zuerst mit einer Zweier-Fusspatrouille, gekennzeichnet mit der orangen Leuchtweste "Police", vor Ort, um durch ihre Präsenz Gewalt-, Vermö-

gens- und Drogendelikte zu verhindern. Nachdem diese Patrouille angegriffen wurde, hat sie Verstärkung angefordert. Auch die Verstärkung wurde sofort nach Eintreffen auf der Schützenmatte mit Wurfgeschossen angegriffen. Die Einsatzkräfte der Polizei mussten zudem Mitarbeitende der Stadt Bern schützen, welche Material, das für die Errichtung von Barrikaden vorbereitet wurde, beseitigen wollten. Ferner mussten die Einsatzkräfte auch die Sanitätspolizei, die ursprünglich von Personen aus der Reitschule angefordert worden war, vor Wurfgeschossen schützen. Die Polizei hat versucht, über das Kontakttelefon mit der Reitschule Verbindung aufzunehmen; das Telefon wurde jedoch nicht bedient. Während des späteren Einsatzes hat sich der anwesende Wirt des gastwirtschaftlichen Betriebes der Reitschule geweigert, auf die Gäste mässigend Einfluss zu nehmen.

Im Verlaufe des Abends wurden die Polizistinnen und Polizisten massiv beworfen und mit Eisenstangen angegriffen. Die Polizei hat sich dagegen u.a. mit dem Einsatz von Gummigeschossen zur Wehr gesetzt. Gummigeschosse gehören zu den regulären Einsatzmitteln der kantonalen Polizeikorps. Die geltende Sicherheitsdistanz wurde nach aktuellen Erkenntnissen der Polizei eingehalten. Selbstverständlich versucht die Polizei stets, unbeteiligte Dritte nicht in Mitleidenschaft zu ziehen und im Rahmen des Möglichen Warnungen abzugeben. Dennoch lassen sich bei derartigen Polizeieinsätzen jeweils nicht alle Risiken vermeiden, insbesondere wenn es zu Notwehr-Situationen kommt. Beim zur Diskussion stehenden Einsatz hätten Unbeteiligte angesichts der sich abzeichnenden Eskalation genügend Zeit gehabt, sich rechtzeitig vom Ort des Geschehens und aus der Gefahrenzone zu entfernen.

Die Information der am Einsatz beteiligten Polizistinnen und Polizisten ist im Übrigen gewährleistet. Vor, während und nach dem Einsatz findet eine situationsgerechte Information durch die Einsatzleitung bzw. die einzelnen Führungspersonen statt.

#### Verteiler

- Grosser Rat